

diskriminieren, sollten nun die „Affirmative Action“, die sog. Ausgleichsmaßnahmen zur Förderung von Frauen, worunter bspw. auch die Quoten zählen, dazu führen Frauen und Männer gleichzustellen. Erneut bedurfte es einer Klarstellung, „was das Gleichberechtigungsgebot denn nun dem Gesetzgeber zu regeln erlaube“ (2015:48). Die Gelegenheit bot die Konstituierung der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bund und Ländern im Zuge der Wiedervereinigung Deutschlands. Selbstverständlich nicht unumstritten wurde 1994 schließlich Art. 3 Abs. 2 GG um den Satz „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ ergänzt.

Trotz aller Fortschritte ist die Gleichstellung von Frauen und Männern bis heute nicht „Verfassungsrealität“. Es gilt die tatsächliche Umsetzung und Verwirklichung der im Grundgesetz festgeschriebenen Norm weiter einzufordern. Denn was *Selbert* wohl nicht erwartet hatte, „[...] Ressentiments gegen-

über Frauenförderung und Quoten zeigen, es gibt noch immer tradierte Lebens- und Denkgewohnheiten, Rollenverständnisse und -zuweisungen, die nicht nur in Männer-, sondern auch in Frauenköpfen verharren und sich, oft unbewusst, ablehnen gegen Veränderungen, die der Gleichberechtigung mehr und schneller den Platz einräumen wollen“ (2015:53f.). Dies zeigt sich insbesondere bei der weiterhin geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit zwischen Paaren, in den geringeren Aufstiegschancen von Frauen im Beruf sowie ihren niedrigeren Löhnen und in der Folge dem höheren Risiko von Altersarmut betroffen zu sein. Der Weg ist noch lange nicht zu Ende. Das Ziel noch nicht erreicht. Es bedarf weiterhin Frauen und Männer, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter in unserer Gesellschaft tatkräftig einzusetzen.

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-1-35

Der djb gratuliert

Margarete Hofmann

zur Wahl als Vizepräsidentin der Europäischen Juristinnenvereinigung (EWLA) am 7. November 2015 in Cardiff.

Margarete *Hofmann*, geb. 1956 in Aschaffenburg, studierte Rechtswissenschaften und Romanistik in Würzburg und Paris. Nach dem Zweiten Staatsexamen 1986 trat sie als Staatsanwältin in den bayerischen Justizdienst ein und wurde 1987 an das Bundesministerium der Justiz in Bonn abgeordnet. Dort arbeitete sie als Referentin in den Bereichen Wirtschaftsrecht und Völkerrecht. Von 1992 bis 1996 war sie an der deutschen EU-Vertretung in Brüssel tätig und dort zuständig für Justizzusammenarbeit und Wirtschaftsrecht. Nach Rückkehr in das Bundesjustizministerium leitete sie von 1997 bis 1999 das Koordinierungsreferat Europaangelegenheiten (Bonn und Berlin). 1999 wechselte sie zur Europäischen Kommission in Brüssel und war bis Ende 2004 Kabinettsmitglied bei Kommissarin Dr. Michaele *Schreyer* mit den Arbeitsschwerpunkten Betrugsbekämpfung, Justiz und Inneres, Wettbewerbsrecht und Binnenmarkt. Anschließend wechselte sie zum Europäischen Betrugsbekämpfungsamt (OLAF) in Brüssel. Seit Februar 2008 leitete sie dort das Referat für interinstitutionelle und externe Beziehungen. Im Juli 2012 wurde sie zur Direktorin „Politik“ von OLAF ernannt.

Margarete *Hofmann* ist seit 2001 Mitglied des djb, Mitglied im Vorstand von European Women Lawyers Association (EWLA) und Mitglied des Deutschen Juristentages (djt). 2007 übernahm sie den Vorsitz der djb-Regionalgruppe Brüssel. Von 2011 bis 2015 war sie Vizepräsidentin des djb.

<http://ewla.org/about/board>

Dr. Renate Jaeger



▲ Foto: Dr. Renate Jaeger

zum 75. Geburtstag. 1968, nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Köln, München und Lausanne und dem Zweiten Juristischen Staatsexamen begann Dr. Renate Jaeger (geb. 1940) ihre berufliche Laufbahn am Sozialgericht Düsseldorf. 1970/71 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Bundessozialgericht tätig. Zur Richterin am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wurde sie 1974 ernannt, in den Jahren 1976 bis 1979 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Bundesverfassungsgericht abgeordnet. 1986 erfolgte ihre Ernennung zur Vorsitzenden Richterin am Landessozialgericht, 1987 ihre Wahl zur Richterin am Bundesverfassungsgericht, daneben wurde sie 1988 zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen gewählt und 1992 Mitglied der Verfassungs-Enquête-Kommission Rheinland-Pfalz. 1994 wählte der Bundesrat sie einstimmig zur Richterin des Bundesverfassungsgerichts. Als Richterin im Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts war sie auch für das Berufsrecht der Anwälte zuständig. Durch sie erfuhr das anwaltliche Berufsrecht den größten Modernisierungsschub der Nachkriegsgeschichte.

2004 wechselte sie als Richterin an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg und stellte sich neuen Herausforderungen der Zusammenarbeit mit Richterinnen und Richter aus insgesamt 46 Mitgliedstaaten

unterschiedlichster Rechtsordnungen. Von 2011 bis 2015 war sie Schlichterin der gerade neu gegründeten unabhängigen „Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft“ bei der BRAK. Dr. Renate Jaeger ist Trägerin des Bundesverdienstkreuzes mit Stern und Schulterband und Ehrendoktorin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität.

Neben und im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit ging es Renate Jaeger immer auch um Geschlechtergerechtigkeit. 1977 trat sie dem djb bei. Sie war langjähriges Mitglied der Rentenrechtskommission im djb und hat zahlreiche Stellungnahmen des Verbandes für das Bundesverfassungsgericht erarbeitet und dort in mündlicher Verhandlung vertreten. Von 1983 bis 1989 war

sie Mitglied des Bundesvorstands. Immer wieder war sie bereit, neben der beruflichen Belastung Vorträge auf Veranstaltungen des djb zu halten, darunter ihre Festrede „Solidarausgleich zwischen Wohl und Wehe – Haben Frauen teil am Gemeinwohl?“ anlässlich der Eröffnung des 35. djb-Bundeskongresses 2003 in Berlin.

Auf dem Umschlag der djbZ wird sie seit 2008 zitiert: „Der Deutsche Juristinnenbund war und ist das Netzwerk meiner Wahl, wenn es darum geht, aktiv auf das rechts- und frauenpolitische Geschehen in Deutschland und Europa Einfluss zu nehmen. Beachtlich, was der Verband in den Jahrzehnten seines Bestehens geleistet und erreicht hat.“ Sie selbst hat außerordentlich zu diesem Einfluss des Verbands beigetragen.

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-1-36

16.12.2015: Verleihung der Ehrennadel an Ingrid Horstkotte für ihre 55-jährige djb-Mitgliedschaft

Im Folgenden ist die Ansprache von Ingrid Horstkotte abgedruckt, die sie anlässlich der Verleihung der Ehrennadel für ihre 55-jährige djb-Mitgliedschaft im Rahmen der Weihnachtsfeier des djb-Landesverbandes Hamburg am 16. Dezember 2015 gehalten hat.

Ingrid Horstkotte

Direktorin des AG i. R. / Mitglied des djb-Landesverbandes Hamburg

Liebe Frau Wacker, liebe Kolleginnen,

als ich kürzlich erfuhr, dass mir die Ehrennadel des djb für 55-jährige Vereinszugehörigkeit verliehen werden sollte, war ich erstens überrascht, dass ich schon so lange Mitglied sein soll, und zweitens beschämt, weil ich mir – außer der pünktlichen Beitragszahlung und einem Plädyer für Beitragserhöhung im Rahmen einer Mitgliederversammlung – keiner besonderen Verdienste um den Verein bewusst bin. Gefreut habe ich mich aber trotzdem, immerhin ist es meine erste Ehrennadel, dazu noch mit zwei Brillanten, und zum Dank will ich Ihnen erzählen, was mich bewogen hat, schon 1960 als Referendarin, also noch nicht mal fertige Juristin, dem Deutschen Juristinnenbund beizutreten. Die Gründe werden Ihnen, die Sie offensichtlich alle erheblich jünger sind als ich und die damalige Sach- und Rechtslage nicht mehr erlebt haben, teilweise märchenhaft vorkommen, aber die Vorweihnachtszeit ist ja Märchenzeit, und darum passt mein Referat auch in diese Weihnachtsfeier.

Ausgangspunkt ist meine „Vita“, wie es auf Neudeutsch heißt: Aufgewachsen als Älteste von fünf Schwestern und zwei Brüdern, kriegsbedingt mehr oder weniger allein von einer souveränen Mutter erzogen – mein Vater, im Zivilberuf Volksschullehrer, konnte nur durch Feldpostbriefe mit erziehen, was er aber in Form von liebevoll ausgemalten Rechenaufgaben auch eifrig tat – gebildet an der Charlotte-Paulsen-Schule, einer reinen Mädchenschule



◀ Vivien Wacker,
Vorsitzende des djb-
Landesverbandes Hamburg,
gratuliert Ingrid Horstkotte
zur Verleihung der Ehren-
nadel für ihre 55-jährige djb-
Mitgliedschaft im Rahmen
der Weihnachtsfeier des djb-
Landesverbandes Hamburg
am 16. Dezember 2015
(Foto: Dana Valentiner)

unter Leitung einer Ehrfurcht einflößenden Direktorin und durch Lehrerinnen, die dem Geist der Hamburger Frauenrechtlerinnen und Sozialpädagoginnen Charlotte Paulsen, Emilie Wüstenfeld, Anna Wohlwill und Hanna Glinzer verpflichtet waren, stand für mich nach dem Abitur 1954 fest, dass Frauen die besseren, wenn nicht überhaupt die einzigen wahren Menschen seien.

Ich beschloss, Diplomatin zu werden. Die Berufsberaterin riet dafür zum Jurastudium. Mein Weltbild geriet ins Wanken, als ich die erste juristische Vorlesung, Römisches Recht, bei Prof. Raape besuchte und hören musste, dass er das Auditorium stereotyp mit „Meine Herren“ anredete. Wir „Mädchen“, so nannten wir uns damals noch, waren zwar wenige – circa zehn Prozent – aber eigentlich nicht zu übersehen. Wir trugen bunte, luftige Sommerkleider, auf Taille geschnitten und mit Petticoats darunter, und auch die wenig später in Mode gekommenen „Sackkleider“ waren entgegen ihrem Namen durchaus attraktiv. Vielleicht war der Professor ja extrem kurzsichtig. Oder er glaubte, die weiblichen Wesen in der juristischen Vorlesung seien nur darauf aus, sich einen der hoffnungsvollen männlichen Jurastudenten als Ehemann zu angeln, und als Studentinnen nicht ernst zu nehmen. Oder er ging von der Rechtslage im alten Rom aus,